

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-189

Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien
 Verfasser Peter Knobel

Erstellungsdatum: 04.04.2017
 Aktenzeichen 10.20.03. G-I-04/GNT

Betreff:

Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
20.04.2017	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
19.04.2017	Hauptausschuss	Vorberatung				
27.04.2017	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				
30.05.2017	Ortschaftsrat Parchen	Vorberatung				
31.05.2017	Ortschaftsrat Schopisdorf	Vorberatung				
07.06.2017	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
08.06.2017	Ortschaftsrat Tuchem	Vorberatung				
12.06.2017	Ortschaftsrat Mützel	Vorberatung				
14.06.2017	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
19.04.2017	Hauptausschuss	Vorberatung				
22.06.2017	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung über die Nutzung der kommunalen Einrichtungen, öffentliche Flächen sowie Gegenstände der Stadt Genthin

(Janett Zaumseil)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Rahmen Haushaltskonsolidierung ist die Stadt Genthin aufgefordert, die kommunalen Einrichtungen wie Dorfgemeinschaftshäuser und andere Einrichtungen in der Stadt Genthin wirtschaftlich zu betreiben. Es bestehen verschiedene Regelungen zur Benutzung und Nutzungsentgelte in den Ortschaften. Diese reichen von Satzungen bis zu Beschlüssen der einzelnen Ortschaften.

Es soll eine einheitliche Grundlage zur Benutzung der kommunalen Einrichtungen, der Freiflächen und der vorhandenen Gegenstände geschaffen werden.

Richtmaß für die Höhe der Nutzungsentgelte soll die Fläche der genutzten Einrichtungen/ Räume sein. Dabei wurde auch der Ausstattungsgrad und der Zustand einbezogen.

Ortsteil	Nutzungseinheit	Fläche Nutzung mit Toilette, Flur, Küche i. m ²
Parchen	Klapperhalle	767,00
	Klapperstübchen	156,00
	zusammen	854,00
	FFW	114,00
Mützel	Preußenhaus	107,00
Gladau	Gemeindehaus	110,00
Dretzel	FFW-Gemeinderaum	108,00
Tucheim	Jugendclub	
	Großer Saal	316,00
	Kleiner Saal	176,00
	Cafe	136,00
Paplitz	Dorfgemeinschaftshaus	148,00
Schopsdorf	Dorfgemeinschaftshaus	
	Kleiner Raum	111,00
	Großer Raum	193,00
	Kegelbahn	61,00
	FFW	139,00

Bei der Ermittlung des Zustandes und Ausstattungsgrades wurde überwiegend ein guter bis sehr guter Zustand festgestellt.

Abstriche müssen im Gemeindehaus Gladau, Jugendklub Tucheim und dem Preußenhaus Mützel bezüglich der sanitären Einrichtungen und des allg. Zustandes gemacht werden, die nicht dem Standard entsprechen. Hier sollen entsprechende Abschläge erfolgen.

Zur Erhaltung des Zustands sind malerseitige Instandhaltungen vorzusehen.

Die aufgestellten Nutzungsentgelte sind privatrechtliche Entgelte und die Betreuung der Objekte eine freiwillige Aufgabe der Stadt Genthin, die in der Konsolidierung kostendeckend betrieben werden soll. Anhand der bisherigen Nutzungen in Bezug auf die angestrebten Nutzungsentgelte ist auch danach keine Kostendeckung zu erreichen.

Ausgegangen wird von 1,00 €/ m² Nutzfläche. Objekte mit befriedigenden Zustand erhalten einen Abschlag. Das Nutzungsentgelt wird auf volle Beträge gerundet.

Ortsteil	Nutzungseinheit	Bisheriges Nutzungsentgelt/ Tag i. €	Kommerzielle Nutzung	Nicht-Kommerzielle Nutzung 75 %
Parchen	Klapperhalle		770,00	580,00
	Klapperstübchen		160,00	120,00
	zusammen		850,00	640,00
	FFW		110,00	80,00

2014-2019/SR-189

Mützel	Preußenhaus	50,00	110,00	60,00
	Festplatz einschl. WC	50,00	110,00	75,00
	Freifläche am See	50,00	100,00	75,00
Gladau	Gemeindehaus	35,00	110,00	60,00
Dretzel	FFW-Gemeinderaum	35,00	110,00	80,00
Tucheim	Jugendclub			
	Großer Saal	150,00	320,00	160,00
	Kleiner Saal	50,00	180,00	90,00
	Cafe	50,00	140,00	70,00
	Festwiese	100,00	100,00	75,00
Paplitz	Dorfgemeinschaftshaus	80,00	150,00	110,00
	Festwiese		100,00	75,00
Schopsdorf	Dorfgemeinschaftshaus	30,00		
	Kleiner Raum		110,00	80,00
	Großer Raum		190,00	140,00
Ausrüstungsgegenstände	FFW		140,00	110,00
	Festzeltgarnituren			4,00
	Bänke/ Tische/ Stühle einzeln			1,00

Den Vereinen und Verbänden stehen die Objekte weiterhin kostenfrei zur Verfügung. Dies gilt auch für Feiern und Veranstaltungen derselben, sofern nicht Eintrittsgelder von den Besuchern erhoben werden. Dann ist ein Nutzungsentgelt von 50% zu zahlen.

In den Dorfgemeinschaftshäusern finden z.T. sportliche Nutzungen durch Vereine und Sportgruppen statt. Für diese Nutzungen soll ein Nutzungsentgelt von 10,00 €/h erhoben werden.

Um nicht weiter Arbeitskraft und Arbeitszeit des Bauhofs zu binden, sollen die Ortsbürgermeister/ Ortsvorsteher, ersatzweise die Verwaltung, Abgabe und Rücknahme der Objekte für Veranstaltungen vornehmen.

Sollten sich Nutzungsansprüche für weitere Objekte ergeben, die jetzt nicht erkennbar sind, so können in Anlehnung an die Anlage 1 der Ordnung Nutzungsentgelte erhoben werden.

Den Vereinen, Verbänden stehen die Objekte kostenfrei zur Verfügung. Sofern die Nutzungsobjekte für Vereins- und Verbandsfeiern genutzt werden, sind 50% des Nutzungsentgeltes für nicht-kommerzielle Nutzungen zu zahlen.

Anlagen:

Anlage 1 zur Benutzungs- und Entgeltordnung
 Benutzungs- und Entgeltordnung städtische Objekte 2017
 Bewirtschaftungskosten DGH 2016
 Doku Dretzel Gemeindehaus FFW
 Doku Gemeindehaus Gladau
 Doku Gemeindehaus Paplitz
 Doku Mützel Preußenhaus
 Doku Parchen FFW
 Doku Parchen Klapperhalle
 Doku Schopsdorf Alte Schule

Doku Schopisdorf FFW
Doku Tuheim Jugendklub

Finanzielle Auswirkungen: